

Arbeitslosenverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Schuldnerberatung NWM



Schuldnerberatung NWM · Wismarsche Str. 5 · 23936 Grevesmühlen
Amt Klützer Winkel

Der Amtsvorsteher
Schloßstraße 1
23948 Klütz



03 88 25 / 393 19
(Anlagen folgen per Post)

01. Februar 2021

Es schreibt Ihnen:

Herr Wecke

Unser Aktenzeichen:
Schuldnerberatung/TW

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2021

Sehr geehrter Herr Amtsvorsteher van Leeuwen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns an dieser Stelle gern noch einmal für die letztjährige Zuwendung. Wir kommen auch in diesem Jahr mit der Bitte auf Sie zu, unsere Beratungsstelle weiterhin zu unterstützen und stellen einen formlosen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 2021 bei Ihrer Stadt. Sollte ein förmlicher Antrag notwendig sein, so senden Sie uns diesen bitte zu.

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle hat seit 1992 Ihren Sitz in Grevesmühlen. Der Träger dieser Beratungsstelle ist der Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Er unterhält Projekte wie Kleider- und Möbelbörsen, soziale Beratungen, Kinderfreizeiten, Jugendclubs und Tafeln. Diese Projekte erwirtschaften leider keinen finanziellen Gewinn, um die Schuldnerberatungsstelle mit Eigenmitteln unterstützen zu können.

Seit Inkrafttreten der Förderrichtlinie zur Förderung von Schuldner- / Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern (neugefasst vom 17.12.2018) betragen die Eigenmittel der Schuldnerberatungsstellen **mindestens 5%** der Gesamtkosten. Der Eigenanteil geregelt in Punkt 4.6 der vorgenannten Förderrichtlinie. Die Gesamtkosten unserer Beratungsstelle betragen in diesem Jahr 195.892,82 EUR. Der Eigenanteil beträgt damit mindestens 9.794,64 EUR.

Wir beantragen bei Ihnen eine Zuwendung zur Finanzierung dieses Eigenanteils.

- Seite 2 -

Auf der Sozialausschusssitzung des Landkreises Nordwestmecklenburg am 29.05.2013 wurde deutlich gemacht, dass der Eigenanteil nicht vom Landkreis komplett übernommen werden kann und für das Haushaltsjahr 2021 diesbezüglich ein Antrag bei Ihrem Amt einzureichen ist. Mit Gewährung dieser Mittel unterstützen Sie durch Schulden in Not geratene Bürger auch Ihrer Gemeinde.

Unser Tätigkeitsbereich umfasst die Beratung, Informations- und Wissensvermittlung hinsichtlich der Rechte von Schuldnern und Gläubigern, das Bescheinigen von Unterhaltspflichten für das Pfändungsschutzkonto und insbesondere die Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens. Bei akuten Krisen – wie Strom- oder Mietschulden – versuchen wir einvernehmliche Lösungen mit den betreffenden Gläubigern, den hier ansässigen Vermietungsgesellschaften bzw. privaten Vermietern bzw. Netzbetreibern und Energieunternehmen, zu finden. Dadurch werden Zwangsräumungen und Stromsperrungen vermieden. Wir erstellen Regulatorpläne und können diese über unser Treuhandkonto überwachen.

Nach der von uns geführten Statistik haben wir im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2020 insgesamt 3.849 Ratsuchende beraten und 1.360 Erst- und Folgebescheinigungen für das Pfändungsschutzkonto ausgestellt.

In den vergangenen Jahren kamen circa 2/3 der Ratsuchenden aus den Gemeinden des Landkreises Nordwestmecklenburg und 1/3 der Ratsuchenden aus Grevesmühlen.

Eine Studie (Prof. Dr. Harald Ansen, Prof. Dr. Frauke Schwartig: Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung. Eine Metastudie empirischer Arbeiten) zeigt auf, „dass grundsätzlich Jeder für die Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung aufgewandte Euro schon bei sehr zurückhaltender Berechnungsweise **etwa zwei Euro Einsparungen** ... zur Folge hat“ (ebenda, Seite 4). Weiter wird ausgeführt, dass bei anderen Berechnungsmethoden sogar von einem Einspareffekt von 4 Euro – also dem Vierfachen – ausgegangen wird. „Die Betroffenen und ihre Familien, die Gläubiger, Arbeitgeber sowie Handel und die Gesellschaft insgesamt zählen zu den Profiteuren der Sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung“ (ebenda, Seite 4). Die komplette Studie finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.alv-mv.limdo.com/mitgliedsvereine-regionalgruppen/schuldnerberatung-nordwestmecklenburg.

Nach unseren Erfahrungen wird bereits durch die Erstberatung des Schuldners ein Impuls gesetzt, der oft einen Veränderungsprozess einleitet. Der Schuldner wird durch den weiterführenden Beratungsprozess nachhaltig begleitet und unterstützt. Dies hat Auswirkungen auf das gesamte Umfeld des Schuldners, da sich die Veränderungen positiv auf seine Psyche, seine Motivation und schließlich auf seine Familie auswirken.

Für die Aufrechterhaltung unserer Schuldnerberatungsstelle bitten wir Sie für das Haushaltsjahr 2021 um eine finanzielle Zuwendung.

- Seite 3 -

Die hiesige Bankverbindung lautet:

IBAN: DE07 1406 1308 0002 5412 46
BIC: GENO DE F1 GUE
bei der Volks- und Raiffeisenbank eG Mecklenburg.

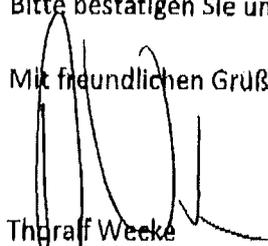
Bitte geben Sie als Verwendungszweck „Zuwendung zur Finanzierung des Eigenanteils der SIB Grevesmühlen“ an.

Zum besseren Verständnis erhalten Sie unser Kurzporträt, unser Leitbild, die Jahresstatistik 2020 sowie die Richtlinie zur Förderung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern. Den Jahresbericht für das vergangene Jahr reichen wir Ihnen auf Anforderung gerne nach.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits im Voraus. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter der Telefonnummer 03881/716304 zur Verfügung.

Bitte bestätigen Sie uns den Eingang unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen


Thoralf Wecke
Leiter der Beratungsstelle

Anlage 1 - Kurzporträt ALV
Anlage 2 - Kurzporträt SIB
Anlage 3 - Leitbild ALV
Anlage 4 - Leitbild SIB
Anlage 5 - Landesstatistik SIB 2020
Anlage 6 - Landesförderrichtlinie vom 17.12.2018